

Sitzungsprotokoll

über die am Donnerstag, dem 31. Mai 2012 um 19.00 Uhr im Volkshaus, Loosdorfer Straße 15, abgehaltene

14. Gemeinderatssitzung.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 19.31 Uhr

Anwesend: Bgm. Hans-Jürgen Resel
Vizebgm. Ewald Beigelbeck
GGR Maria Gruber
GGR Alois Eder
GGR Franz Schönbichler
GGR Josef Motusz
GGR Anton Emsenhuber
GGR Erich Wolf
GGR Hubert Lechner
GR Josef Schießl
GR Thomas Höbling
GR Karl Schmoll
GR Stefan Riegler-Nurscher
GR Jürgen Novogoratz
GR Mag. Gudrun Haas
GR Jürgen Fischl
GR Ernst Riedl
GR Dr. Josef Lueger
GR Christian Grubner

Vorsitz: Vizebgm. Ewald Beigelbeck

Entschuldigt: GR Andreas Hürner
GR Cornelia Gally
GR Hermann Buresch
GR Johann Huber

Unentschuldigt: -

Schriftführer: VB Franz Prankl

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

01 Misstrauensantrag gegen Bürgermeister Hans-Jürgen Resel.

Erledigung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, zu der die Einladung rechtzeitig mittels Kurrende ergangen ist. Er begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates sowie den erschienenen Zuhörer von der Presse.

Öffentliche Sitzung:

Punkt 01.) – Misstrauensantrag gegen Bürgermeister Hans-Jürgen Resel.

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Misstrauensantrag von den Gemeinderäten Christian Grubner und Josef Lueger zur Kenntnis. Gegenständlicher Misstrauensantrag wurde gleichzeitig mit der Einladung zur heutigen Gemeinderatssitzung übermittelt und sollte somit jedem Gemeinderatsmitglied der genaue Inhalt bekannt sein. Dieser Misstrauensantrag wird auch dem Protokoll als Anlage angeschlossen.

Vizebgm. Beigelbeck bringt dem Gemeinderat den § 112 der NÖ Gemeindeordnung – Misstrauensantrag – vollinhaltlich zur Kenntnis:

§ 112

Misstrauensantrag

(1) Der Gemeinderat kann dem Bürgermeister das Mißtrauen aussprechen.

(2) Einen Antrag auf Ausspruch des Mißtrauens kann jedes Mitglied des Gemeinderates schriftlich stellen. Der Antrag muß an den Stellvertreter des Bürgermeisters gerichtet werden. Ein Dringlichkeitsantrag ist unzulässig.

(3) Binnen vier Wochen nach Einlangen des Mißtrauensantrages am Gemeindeamt (Stadtamt) muß der Vizebürgermeister eine Sitzung des Gemeinderates zur Abstimmung über den Mißtrauensantrag einberufen; Den Vorsitz in dieser Sitzung führt der Vizebürgermeister; Der Bürgermeister darf an dieser Sitzung bei der Beratung, nicht aber an der Abstimmung teilnehmen. Die Abstimmung muß mit Stimmzettel und geheim erfolgen. Erhält der Antrag die Zustimmung von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates, so erlischt das Amt als Bürgermeister. Die Mitgliedschaft zum Gemeinderat wird durch die Abstimmung nicht berührt.

(4) Ein Beschluß nach Abs. 3 muß der Landesregierung und der Bezirkshauptmannschaft umgehend mitgeteilt werden.

Vizebgm. Beigelbeck ersucht GR Christian Grubner und GR Dr. Josef Lueger um eine Stellungnahme.

GR Dr. Lueger verweist auf die Ausführungen im Misstrauensantrag.

Er betont, dass alle Gemeinderatsmitglieder das Gelöbnis zur Beachtung der Bundes- und Landesverfassung und aller übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich abgegeben haben, die Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

Leider hat es immer wieder Vorkommnisse gegeben, die den Eindruck erweckt haben, als ob Herr Bgm. Resel diesen Eid nicht so ernst nehme.

Schließlich wurde in der 11. Gemeinderatssitzung über einen Antrag von GR Dr. Lueger nicht abgestimmt. Dies war rechtswidrig und wurde auch in einem Schreiben der NÖ Landesregierung bestätigt. Es gab diesbezüglich keine Entschuldigung oder Erklärung des Herrn Bürgermeister, die glaubhaft es erscheinen lässt, dass in Zukunft solches nicht mehr vorkommt. Diese Vorgangsweise des Bürgermeisters sei nicht tragbar und daher hat die BLS diesen Misstrauensantrag gestellt.

Die BLS hat intern nochmals beraten und will dem Herrn Bürgermeister noch ein „Hölzl“ werfen. Wenn Herr Bürgermeister Resel erklärt, dass die Gesetzesverstöße in der Hitze des Gefechtes passiert seien und in Zukunft ausschließt, dass solche Gesetzesverstöße nicht mehr vorkommen, dann wären die Gemeinderatsmitglieder der BLS bereit diesen Misstrauensantrag zurück zu ziehen.

Herr GR Christian Grubner schließt sich diesen Wortmeldungen vollinhaltlich an.

GGR Wolf verlangt die Protokollierung seiner schriftlich vorbereiteten Wortmeldung zu diesem Misstrauensantrag. Diese Stellungnahme wird als Anlage diesem Protokoll angeschlossen.

Bgm. Resel nimmt zu diesem Misstrauensantrag keine Stellung und weist auf die notwendige Abstimmung hin.

GR Dr. Lueger weist auf den Ernst der Sache hin, die auch eine Anzeige wegen Amtsmisbrauch nach sich ziehen könnte.
Diese Rechtsverstöße könne man einfach nicht durchgehen lassen zumal Herr Bürgermeister Resel zu diesen Vorwürfen nicht einmal Stellung bezieht bzw. keine Erklärung dazu abgibt.

Bgm. Resel verlässt vor der Abstimmung den Sitzungssaal.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden werden die Gemeinderäte Jürgen Fischl und Ernst Riedl zu Stimmzählern nominiert.

GR Dr. Lueger meldet sich zu Wort und wünscht eine Einsichtnahme in die vorbereiteten Stimmzettel.

Vizebgm. Beigelbeck bittet daraufhin Herrn GR Dr. Lueger die Stimmzettelverteilung vorzunehmen.

Die Abstimmung erfolgt mit Stimmzettel und ist geheim.

Der Stimmzettel lautet:

Ich stimme dem Misstrauensantrag von Gemeinderat Christian Grubner und Josef Lueger, der Gemeinderat möge beschließen, Bürgermeister Hans-Jürgen Resel sein Misstrauen auszusprechen, zu - JA oder NEIN

Vizebgm. Beigelbeck ruft namentlich die Gemeinderäte zur Stimmabgabe auf.

Nach Auswertung der Stimmzettel verkündet Vizebgm. Beigelbeck folgendes Abstimmungsergebnis:

18	abgegebene Stimmen.
18	gültige Stimmen
0	ungültige Stimmen
5	JA – für den Misstrauensantrag
13	NEIN- gegen den Misstrauensantrag

Der Misstrauensantrag wurde somit abgelehnt.

Nach der Abstimmung kehrt Bgm. Hans-Jürgen Resel wieder in den Sitzungssaal zurück.

Bgm. Resel bedankt sich für das ausgesprochene Vertrauen.

Alle diejenigen Gemeinderäte, die ihm das Misstrauen ausgesprochen haben reiche er die Hand für die Zusammenarbeit und betont, dass „parteilpolitische Spielchen“ keinen Sinn hätten - wir alle leben in einer sehr schönen Marktgemeinde mit sehr viel engagierten Vereinen, wo viel weiter geht und umgesetzt wird.

Über etwaige schriftliche Einwendungen von Mitgliedern des Gemeinderates gegen den Inhalt dieses Sitzungsprotokolls wird in der nächsten Sitzung abgestimmt, ansonsten gilt dieses Sitzungsprotokoll als genehmigt.



P12-00734

Gemeindeamt St. Leonhard am Forst
Eingelangt 21. Mai 2012
A.Z. Big.

Herrn
Vizebürgermeister Ewald Beigelbeck
Marktgemeinde St. Leonhard am Forst
Hauptplatz 1
3243 St. Leonhard am Forst

St. Leonhard am Forst, 21. Mai 2012

Die Gemeinderäte Christian Grubner und Josef Lueger bringen folgenden

Misstrauensantrag

ein:

Der Gemeinderat möge beschließen, Bürgermeister Hans-Jürgen Resel sein Misstrauen auszusprechen.

Begründung:

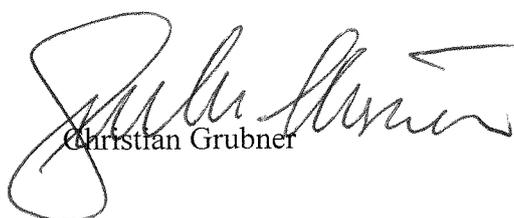
Anlässlich der 11. Gemeinderatssitzung vom 24.11.2011 der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst hat GR Josef Lueger zum Tagesordnungspunkt 5 „Voranschlag für das Haushaltsjahr 2012“ den Antrag gestellt, die Beschlussfassung über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2012 zu vertagen, um allen Gemeinderatsmitgliedern die Möglichkeit zu geben, sich mit dem Voranschlag ausreichend auseinanderzusetzen. Grund für diesen Antrag war, dass der Voranschlag noch am Tag der Beschlussfassung geändert wurde und mindestens die Vertreter der BLS keine Gelegenheit hatten, sich mit diesen Änderungen ausreichend zu befassen.

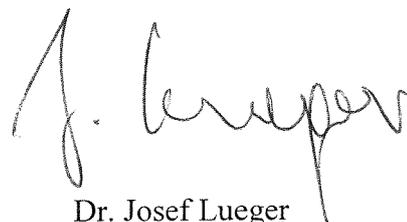
Der Bürgermeister hat über diesen Antrag nicht abstimmen lassen, obwohl ihn GR Lueger auf die Rechtswidrigkeit dieser Vorgangsweise ausdrücklich aufmerksam gemacht hatte.

Die NÖ Gemeindeaufsicht hat mit Schreiben vom 31.1.2012 dazu festgestellt:

„Im Hinblick auf den Antrag, die Beschlussfassung über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2012 zu vertagen, wird mitgeteilt, dass der Gemeinderat über diesen Antrag abstimmen hätte müssen. Diesbezüglich wird die Gemeinde schriftlich auf § 49 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) hingewiesen.“

Mit der Weigerung, über den Antrag abstimmen zu lassen, hat der Bürgermeister somit gegen die Gemeindeordnung verstoßen und seinen Amtseid auf Einhaltung der Gesetze nicht eingehalten. Eine Entschuldigung oder Zusage des Bürgermeisters, in Zukunft die Gesetze zu beachten, liegt nicht vor. Da es bereits wiederholt zu Rechtsverstößen gekommen ist, erscheint es geboten, daraus die Konsequenzen zu ziehen.


Christian Grubner


Dr. Josef Lueger



P12-00893

31. Mai

31.05

2012

Rede Misstrauensantrag

Bürgermeister Resel

Sitzung am 31.05.2012 **Bitte zu Protokoll**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Und Insbesondere unsere Gemeinderäte der ÖVP und SPÖ.

Der heutige Anlass unserer Sitzung ist ein mehr als bedauernswerter und ich denke hätte die ÖVP und SPÖ Fraktion Diesem Antrag zugestimmt dem man sowieso zustimmen hätte müssen weil die Gemeindeordnung ja gar nichts anderes verlangt nämlich Einhaltung der Gesetze würden wir heute nicht hier sitzen.

Normalerweise werden Anträge die von der Opposition kommen ja gar nicht auf die Tagesordnung aufgenommen .Fehlendes Demokratiebewusstsein. Bei der letzten Sitzung hat die ÖVP Fraktion anscheinend doch das gewisse eingeholt“ da der Bürgermeister bei der November Sitzung über einen Antrag vom GR Dr. Lueger nicht abstimmen hat lassen und somit einen Groben Verstoß der Gemeindeordnung begangen hat.“ Haben sie den Drinklichkeitsantrag von der Bürgerliste auf die Tagesordnung aufgenommen.

Mit Schwung und Elan tappt die ÖVP- Gemeinderatsfraktion und mit ihr gleichzeitig die SPÖ die sich aus Feigheit der Stimme enthielt was aber einer Gegenstimme gleichkommt in die Falle eines relativ einfach formulierten Antrages der Bürgerliste- Frei nach dem Motto und dem Generalreflex folgend :Nieder mit den Anträgen der Opposition Auch wenn es „nur „über einen Antrag Einhaltung der Gesetze geht und stelle somit klar das die meisten von euch noch nie die Gemeindeordnung wenigstens in der Hand hielten.

War es Diesmal die undemokratische und statuenwidrige Vorgangsweise des Bürgermeisters über einen Antrag nicht abstimmen zu lassen.

So war es vor einigen Monaten das verstärkte Auftreten von Kriminalbeamten wegen eines massiv verschleppten Bauverfahrens

Wo man offensichtlich versucht hat den Tod einer Streitpartei abzuwarten umso das Verfahren zu beenden.

Vor einiger Zeit sprachen erneut die Beamten der Korruptionsbehörde vor, glaubend dass wieder Nachermittlungen im Fall Smetana durchgeführt würden. Nein – schon wieder ein neuer Fall wo die Polizeiermittler vor der Tür stehen, diesmal im Fall Ameseder.

Sind es bei dem einen Briefe die an uralte Adressen gesickt werden gehen bei dem anderen ganze Ortner angeblich auf einen Postweg wo es gar keine aufgabebescheinigung gibt verloren. Merkwünftig immer nur bei Parteien die euch nicht gut gesind sind.

Der zweite Misstrauensantrag in seiner Bürgermeisterlaufbahn , den er sich gefallen lassen muss.

Kein Ruhmesblatt für unsere Gemeinde!

Immer wieder steht ein Delikt im Raum – Verdacht des Amtsmissbrauchs.

Das ist ein Delikt, das nicht zu vergleichen ist mit dem Diebstahl eines Christbaumes , oder eines Ladendiebstahles, sondern ein Delikt darstellt, das nicht mehr als vergehen sondern als Verbrechen im Österreichischen Strafgesetzbuch definiert ist.

Bis zu fünf Jahre Freiheitsentzug ist in diesem Fall als Strafraumen vorgesehen. Die Tragweite Herr Bürgermeister ist dir offensichtlich nicht ganz klar. Dein Verhältnis zum Gesetz kann man übrigens bereits bei Deinen Parkgewohnheiten feststellen.

Die Gemeinderäte der Marktgemeinde Sankt Leonhard /F

Insbesondere die ÖVP und SPÖ Gemeinderäte können heute beitragen das die Gemeinde Sankt Leonhard /F aus den schlechten Schlagzeilen herauskommt indem sie diesem Misstrauensantrag zustimmt.

Euer Bundesparteiopmann hat vor kurzem eine bemerkenswerte Empfehlung ausgesprochen, dass nämlich ÖVP- Funktionäre einen Ethikkurs zu absolvieren haben. Und somit stelle ich jetzt keine unberechtigte Forderung auf , wenn du als erster dort zwecks Teilnahme Vorsprichst.

Meine Eltern haben mir schon gesagt , dass man mit Personen , die ständig mit der Polizei zu tun haben einen großen Bogen machen soll.

So kann ich es nur Privat halten , aber offensichtlich nicht so lange ich Gemeinderat hier in Sankt Leonhard bin und du Bürgermeister dieses schönen Ortes bist.

Darum meine sehr geehrten Gemeinderäte von Sankt Leonhard/F

Liegt es heute an euch ob man sich in Sankt Leonhard/F wieder an die Gesetze und die Gemeindeordnung hält , oder ob in Sankt Leonhard/F einer sagt; Mein Gesetz und Meine Ordnung.